

Federführendes Amt:
Amt für öffentliche Ordnung

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Gemeinderat	Beschlussfassung	18.02.2020

Betreff:

Zustimmung zur Wahl von Feuerwehrführern bei der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden

Beschlussvorschlag:

Den Wahlen von

1. Herrn Marc André Kehl zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden, Abteilung Buchenbach
 2. Herrn Steffen Blessing zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden, Abteilung Buchenbach
- wird zugestimmt.

Begründung:

Nach Ablauf der fünfjährigen Wahlperiode wurden bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden, Abteilung Buchenbach am 8. Februar 2020 die Neuwahlen des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten durchgeführt.

Es waren 51 Stimmberechtigte anwesend.

Der seitherige Abteilungskommandant Rolf Schwarz kandidierte nach 2 Amtsperioden als Abteilungskommandant in der Abteilung Buchenbach nicht mehr.

2 Bewerber stellten sich als Nachfolger zur Wahl. In der geheim durchgeführten Wahl wurde Marc André Kehl im ersten Wahlgang mit absoluter Mehrheit mit 27 von 51 abgegebenen Stimmen auf die Dauer von 5 Jahren zum neuen Abteilungskommandanten der Abteilung Buchenbach gewählt.

Ebenso war die Wahl zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden, Abteilung Buchenbach durchzuführen. Der seitherige Amtsinhaber Steffen Blessing war am 13. Februar 2016 zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt worden, nachdem sein Vorgänger seine Abberufung vom Amt des stellvertretenden Abteilungskommandanten beantragt hatte.

Nach den Richtlinien der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden (§ 10 Abs. 6) wird bei vorzeitigem Ausscheiden des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten, eines Abteilungskommandanten oder eines Stellvertreters die Amtszeit seines Nachfolgers auf die verbleibende Amtszeit des Vorgängers befristet.

In eine leitende Funktion der Feuerwehr kann gem. § 10 Abs. 4 Nr. 2 der Feuerwehrsatzung nur gewählt werden, wer am Ort der Feuerwehr seinen ständigen Wohnsitz hat.

Im Fall von Steffen Blessing, der in Berglen wohnt, stimmte der Feuerwehrausschuss einer Ausnahme von der Wohnsitzregelung zu.

Bei der Wahl zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden, Abteilung Buchenbach wurde Steffen Blessing als einziger Bewerber in geheimer Wahl mit 44 von 51 Stimmen auf die Dauer von 5 Jahren zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Buchenbach gewählt.

Die Gewählten erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen für Feuerwehrführer. Die Wahlen wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

Gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 des Feuerwehrgesetzes für das Land Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden bedürfen die Wahlen der Zustimmung des Gemeinderats.

Die Bestellung der Führungskräfte erfolgt nach Zustimmung des Gemeinderats durch den Oberbürgermeister.

Anlagen: